

Geschäftsbericht 2025

Rentenzuschkusskass
der N-ERGIE Aktiengesellschaft
Nürnberg



Inhalt

	Seite
Lagebericht	4
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	10
Jahresabschluss	
Bilanz	13
Gewinn- und Verlustrechnung	15
Anhang	
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	16
Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
Sonstige Angaben	24
Bestätigungsvermerk	28
Bericht des Aufsichtsrats	32

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Rentenzuschkasskasse der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (RZK) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Rentenzuschkasskasse ist gemäß § 233 VAG reguliert. Sie ist juristisch eigenständig und hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern für den Fall der Invalidität oder Erreichen der Altersgrenze sowie den Witwen, Witwern und Waisen verstorbener Mitglieder zu den Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente zu gewähren.

Mitglieder können die Beschäftigten eines Unternehmens im Städtische Werke Nürnberg Konzern, Mitarbeiter von Beteiligungsgesellschaften im Konzern und der Kindertagesstätte Sandreuth werden.

Die ordentlichen Mitglieder sind bei folgenden Unternehmen beschäftigt:

N-ERGIE Aktiengesellschaft
N-ERGIE Netz GmbH
Städtische Werke Nürnberg GmbH
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Kindertagesstätte Sandreuth
Europäische Funk-Rundsteuerung GmbH

Nach den Tarifbedingungen für den Pflichttarif haben die Mitglieder aus ihrem pensionsfähigen Einkommen bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung einen Beitrag von 2,5 % zu entrichten. Die Unternehmen leisten einen Zuschuss in Höhe von 5,75 % des pensionsfähigen Einkommens der ordentlichen Mitglieder.

Mit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes im Jahr 2002 wurde der Arbeitnehmertarif eingeführt. Für Verträge ab dem 21. Dezember 2012 wird bei den Verrentungssätzen nicht mehr zwischen dem Geschlecht unterschieden (Unisextarif). Im Jahr 2025 wurden 157 neue Verträge abgeschlossen.

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft übernimmt sämtliche Verwaltungskosten der RZK. Als Ausgleich für die durch den Arbeitnehmersatz zusätzlich anfallenden Kosten, erhält die N-ERGIE die von der RZK über die Beiträge zum Arbeitnehmersatz vereinnahmten Kostensätze von 107 TEUR.

An die Rentenzuschkasse geleistete Beiträge werden seit 2002 durch das Altersvermögensgesetz gefördert. Für individuell versteuerte Beiträge können die Mitglieder eine Altersvorsorgezulage (Riesterförderung) beantragen. Die Zulage wird von der Zulagenstelle an die RZK überwiesen. Die Zulagen werden wie Beiträge behandelt und dem Arbeitnehmersatz gutgeschrieben.

Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiteren geldpolitischen Normalisierung. Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im Vorjahr den Kurswechsel eingeleitet hatte, setzte sie 2025 ihren Zinssenkungszyklus fort. Im Laufe des Jahres reduzierte die EZB den Leitzins in mehreren Schritten. Zum Jahresende lag der Einlagensatz der EZB bei 2,00 % und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Inflation ging 2025 weiter zurück und stabilisierte sich zunehmend in Richtung des Zielwerts der EZB. In Deutschland lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 2,2 %. Im Dezember fiel sie leicht auf 1,8 % und damit erstmals seit mehreren Jahren unter die Marke von 2 %. Der Rückgang war vor allem auf sinkende Energiepreise und eine Normalisierung der Lieferketten zurückzuführen.

Die Aktienmärkte zeigten sich 2025 insgesamt freundlich, wenn auch weiterhin schwankungsanfällig. Der MSCI World auf Basis des US-Dollar legte über das Gesamtjahr hinweg um rund 19 % zu. Besonders Technologie- und Gesundheitswerte trugen zu diesem Wachstum bei, während zyklische Branchen von der verhaltenen globalen Nachfrage gebremst wurden. Zwischenzeitliche Unsicherheiten – insbesondere geopolitische Spannungen und Diskussionen über die künftige Zinspolitik – führten jedoch zu erhöhter Volatilität.

Der deutsche Wohnimmobilienmarkt blieb 2025 in einer Phase der Bodenbildung. Nach den deutlichen Preisrückgängen der Vorjahre stabilisierten sich die Werte in vielen Regionen. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Preise moderat um 3,0 % an. In Metropolen blieb das Transaktionsvolumen weiterhin niedrig, da viele Käufer trotz sinkender Zinsen zurückhaltend agierten und Verkäufer ihre Preisvorstellungen nur langsam

anpassten. Der Markt blieb geprägt von strukturellen Herausforderungen wie hohen Baukosten und begrenzter Neubautätigkeit.

Der Euro zeigte sich 2025 gegenüber dem US-Dollar volatil, konnte jedoch einen Teil der im Vorjahr erlittenen Verluste wieder aufholen. Zum Jahresende notierte der Wechselkurs bei 1,17 US-Dollar je Euro. Die Aufwertung wurde durch die Erwartung weiterer Zinssenkungen in den USA sowie eine leichte konjunkturelle Stabilisierung in der Eurozone unterstützt.

Betriebene Versicherungszweige und -arten

Es wird inländisches, selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft betrieben, und zwar in der Einzel-Renten- und Pensionsversicherung. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder geworden sind, werden und wurden nicht getätigt.

Geschäftsverlauf

Die Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr von 226,81 Mio. EUR um 5,15 Mio. EUR bzw. 2,27 % auf 231,96 Mio. EUR. Insgesamt wurden 33,31 Mio. EUR neu angelegt, und zwar in Beteiligungen, Anteilen an Darlehensfonds, alternativen Investmentfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Finanziert wurden diese Neuanlagen hauptsächlich aus Beiträgen der Mitglieder und der Trägerunternehmen, aus Zins- und Mieterträgen, Fonds- und Beteiligungsausschüttungen sowie aus Einlösungen und Verkäufen von Wertpapieren. Sämtliche Neuanlagen wurden unverzüglich dem Sicherungsvermögen zugeführt. Das Sicherungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 232,91 Mio. EUR (im Vorjahr 226,69 Mio. EUR). Die Verlustrücklage beträgt unverändert 10,5 Mio. €. Dies entspricht 4,8 % der Deckungsrückstellung. Die Verlustrücklage verändert sich alle drei Jahre im Jahr der Neuberechnung der Deckungsrückstellung. Die Verlustrücklage erfüllt die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften. Die Bedeckung der Eigenmittel über die geforderte Solvabilitätsspanne beträgt 137,7 %.

Die verdienten Beiträge sind gegenüber 2024 von 3,84 Mio. EUR um 1,9 % auf 3,77 Mio. EUR gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 7,37 Mio. EUR um 3,9 % auf 7,66 Mio. EUR.

Die Erträge aus Kapitalanlagen verringerten sich um 32,0 % von 18,91 Mio. EUR auf 12,86 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus außerordentlich hohen Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen infolge der Rückgabe von Anteilen unseres gemischten

Spezial Fonds „RFÜ“ im Vorjahr resultiert. Die Aufwendungen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund rückläufiger außerplanmäßiger Abschreibungen von 6,21 Mio. EUR auf 4,42 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine Bruttoverzinsung von 3,9 % (Vorjahr 4,3 %). Die Nettoverzinsung, die sämtliche Kapitalerträge und -aufwendungen berücksichtigt, beträgt 3,7 % (Vorjahr 5,7 %). Die Verzinsung liegt über dem Rechnungszinsfuß von durchschnittlich 2,27 %.

Der Zinsgewinn hat maßgeblich zum erzielten Jahresüberschuss im Jahr 2025 von 4,44 Mio. EUR beigetragen, der dem Ausgleichsposten zugeführt wurde. Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2024 neu berechnet. Die Berechnung erfolgt alle 3 Jahre. Ein Vergleich der Ergebnisse mit den Vorjahreswerten ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die Rentenzahlungen und die Beitragseinnahmen sowie die laufende Verzinsung entsprechen unseren Prognosen. Die Entwicklung des Sicherungsvermögens und der Reinverzinsung haben sich entsprechend unserer Erwartungen entwickelt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Kapitalanlagerisiken werden durch eine breite Mischung und Streuung der Anlagen unter Beachtung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität begegnet. Infolge der extremen Niedrigzinsphase wurde der Anteil an klassischen festverzinslichen Wertpapieren in der Vergangenheit abgebaut. Es wurde zunehmend in Immobilien, Beteiligungen und Darlehensfonds investiert, um die erforderliche Rendite zu erzielen. Nach dem Zinsanstieg ab 2023 wurde auch in 2025 wieder in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Die Kapitalanlagen und Risiken werden laufend überwacht. Ein erhöhtes Risiko besteht nach Ansicht der Rentenzuschkasse nicht.

Infolge der weiter steigenden Lebenserwartung wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung die „Richttafeln 1998“ von Dr. Heubeck mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt, welche genügend Sicherheiten bieten. Aufgrund dieser Richttafeln wird beim Arbeitnehmertarif bei Versicherungsbeginn vor dem 21. Dezember 2012 bei den Leistungen zwischen Männern und Frauen unterschieden.

Beitragszahlungen beim Arbeitnehmertarif sowie Beitragszahlungen von Neumitgliedern beim Pflichttarif werden ab 2007 mit einem an die modifizierten Sterbetafeln angepassten Prozentsatz verrechnet.

Für neue Mitglieder ab 2021 gilt eine aus den „Heubeck-Richttafeln 2018G“ hergeleitete Periodensterbetafel.

Um dem Risiko einer lang andauernden Niedrigzinsphase zu begegnen, wurde der Rechnungszins beim Arbeitnehmertarif bei Versicherungsbeginn vom 21. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2020 von 3,25 % auf 1,75 % sowie bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2021 auf 0 % reduziert. Bei Verträgen mit Rechnungszins 3,25 % wurde zusätzlich der Rechnungszins für Beitragszahlungen ab 1. Januar 2021 auf 1,75 % gesenkt. Beim Pflichttarif beträgt der Rechnungszins für den Gesamtbestand 2,246 %, beim Arbeitnehmertarif 2002 im Tarif A 2,64 %, im Tarif B 2,766 % sowie im Tarif C 2,954 %.

Der zunehmend ungünstiger werdenden Altersstruktur beim Pflichttarif wurde durch eine Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages ab 01.01.2002 Rechnung getragen. Daneben wurde bei der Berechnung des Leistungsbarwerts eine jährliche Beitragssteigerung von 3 % unterstellt. Chancen ergeben sich, wenn die Beitragssteigerung beim Pflichttarif niedriger als 3 % ausfällt, die Invaliditätsfälle weiterhin niedrig bleiben oder die kalkulierte Lebenserwartung unterschritten wird.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Zum 31.12.2025 liegt der Bestand der Versicherungen bei 2.164, davon 337 mit Pflichttarif und 1.827 mit Arbeitnehmertarif.

Die Zahl der Mitglieder ist von 1.706 auf 1.791 gestiegen. Davon sind 177 beitragsfrei mit einer unverfallbaren Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

Die Anzahl der Rentenempfänger ist von 1.027 auf 1.034 gestiegen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren sind die Beitragseinnahmen, die Rentenzahlungen und das Sicherungsvermögen. Durch die Beachtung der gesetzlichen Anlagegrundsätze von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität wird das Vermögen der RZK nachhaltig angelegt. Ethische, soziale und ökologische Kriterien sowie die Art der Führung von Unternehmen und Staaten (Governance) sind weitere Gesichtspunkte beim Entscheidungsprozess.

Prognose/Voraussichtliche Entwicklung

In den nächsten Jahren werden die Beitragseinnahmen leicht sinken und die Rentenzahlungen steigen. Das Sicherungsvermögen wird weiter steigen. Die laufende Verzinsung unserer Kapitalanlagen wird über 3 % bleiben.

Insgesamt wird mit einer gleichbleibenden guten Entwicklung der Rentenzuschkasse gerechnet.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten 2)	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten 2)		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.198	508	565	171	6.035.418	274	12	5	1.350.130	48.277	5.313
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern Zugang an Rentner	118	39	47	13	481.958	23	1	-	122.302	3.564	-
2. sonstiger Zugang 1)	-	-	-	-	2.569	-	-	-	-	-	-
3. gesamter Zugang	118	39	47	13	484.527	23	1	-	122.302	3.564	-
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	2	-	35	11	352.429	28	-	-	117.059	-	-
2. Beginn der Altersrente	48	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütung	6	1	1	2	494	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	-	-	-	-	6.261	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	57	15	36	13	359.184	28	-	-	117.059	-	-
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.259	532	576	171	6.160.760	269	13	5	1.355.374	51.842	5.313
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	88	89	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

Verbandszugehörigkeit

Die Kasse ist Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“

Risikomanagement

Nach § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, durch eine angemessene interne Berichterstattung, gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagekräftig über diese Risiken zu berichten. Grundlage hierfür ist das 2009 eingeführte Risikohandbuch sowie die Risikomanagement-Leitlinie. Die Interne Revision-Funktion wird von der Konzernrevision des Tragerunternehmens N-ERGIE durchgeführt. Deren Aufgabe ist es, die internen Prozesse sowie das interne Kontrollsystem in einer kontinuierlichen Prüfung zu überwachen und ggf. wesentliche Beanstandungen direkt an den Vorstand zu berichten. Der Prüfungsumfang schließt auch die Überwachung des Risikomanagement ein.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es stellt damit die Gefahr von Vermögenseinbußen auf Grund von möglichen Veränderungen von Marktpreisen bzw. der preisbildenden Parameter von Finanzinstrumenten, wie z.B. Zinsen, Währungen, Aktien, Volatilitäten etc. dar. Durch Setzen von Frühwarnlimits sowie vierteljährlicher Berichterstattung werden die Zeitwerte überwacht. Zusätzlich wird die Risikostruktur der Kapitalanlagen über eine aufsichtsrechts- und internen Anlagerichtlinien konforme Mischung und Streuung gesteuert.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bedeutet die Veränderung der Bewertung der Bonität und umfasst das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dem Kreditrisiko wird durch entsprechende Streuung sowie einem Investmentgrade Rating begegnet.

Konzentrationsrisiken

Die Konzentrationsrisiken resultieren aus Risiken, die sich dadurch ergeben, dass das Unternehmen einzelne Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben. Die Immobilienquote liegt bei der von der BaFin genehmigten Quote von 35% bei ca. 32 %, dadurch ergibt sich eine erhöhte Konzentration auf Immobilieninvestments. Das Risiko wird durch eine breite Streuung und Mischung über Nutzungsarten und Ländern begrenzt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das Risiko wird geprägt durch biometrische Einflüsse, wie Langlebigkeit, Invalidität und Verheiraturwahrscheinlichkeit. Durch regelmäßige Bestandsanalysen wird dieses Risiko überwacht. Durch Anpassung des Rechnungszinses und Investition in Kapitalanlagen mit nachhaltig hohen laufenden Ausschüttungen soll erreicht werden, dass die eingegangenen Zinsgarantien erfüllt werden. Alle für den Rentnerbestand angefallenen Überschüsse werden für die Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet. Die gesetzlichen Regelungen sind damit erfüllt.

Operationelle Risiken

Die Rentenzuschkasse ist in die Organisation des Trägerunternehmens N-ERGIE integriert und kann die Infrastruktur und Ressourcen des Trägerunternehmens nutzen. Das Risiko des allgemeinen Geschäftsbetriebs wird dadurch begrenzt.

Strategisches Risiko

Risiken aus dem Bereich der strategischen Unternehmensentscheidungen und –ziele werden durch Marktbeobachtungen, Medieninformationen, Erfahrungsaustausch mit anderen Pensionskassen und Kommunikation mit den Mitgliedern begrenzt.

Das Geschäftsmodell ist auf eine Übereinstimmung der strategischen Ziele der Mitglieder mit denen der Rentenzuschkasse ausgelegt. Eine Abweichung hiervon würde bedeuten, dass die Interessen der Mitglieder nicht hinreichend berücksichtigt und daher die Rentenzuschkasse ihre Zwecksetzung verfehlen würde.

Politische Risiken und Chancen

Unmittelbare Folgen durch den Irankrieg und die dadurch gestiegenen Energiepreise sind noch nicht abschließend bewertbar. Mittelbare Folgen werden durch breite Streuung und Mischung der Kapitalanlagen begrenzt.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		332.894,40		341
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	33.958.723,06	33.958.723,06		30.287
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.872.201,03			120.070
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.515.998,00			37.755
3. Sonstige Ausleihungen	26.199.000,00			27.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.080.465,00			11.358
		197.667.664,03	231.959.281,49	226.811
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenem Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer	867,78			1
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	42,33			0
		910,11		1
II. Sonstige Forderungen		277.660,69		109
			278.570,80	110
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten Schecks und Kassenbestand		374.381,12	374.381,12	1.333
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		685.176,02	685.176,02	666
			233.297.409,43	228.921

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Nürnberg, den 30. März 2026

Der Treuhänder
gez. Rabenstein

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustücklage gemäß § 193 VAG		10.513.461,29		10.513
II. Gesamt-Ausgleichsposten				
1. Ausgleichsposten (Vorjahr: Bilanzgewinn)		4.442.821,29		0
			14.956.282,58	10.513
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
1a) Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.24	210.269.225,75			210.269
1b) zuzüglich Zuführung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.005.510,83			0
		218.274.736,58		210.269
II. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
		0,00		8.006
			218.274.736,58	218.275
C. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	0,00			0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	8.266,99			53
		8.266,99		53
II. Sonstige Verbindlichkeiten				
		51.532,50		71
			59.799,49	124
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
			6.590,78	9
			233.297.409,43	228.921

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 03.06.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Ober-Olm, den 29. April 2026

Der Verantwortliche Aktuar
gez. Nattermann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

P o s t e n	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		3.768.949,66	3.844
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		8.005.510,83	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	3.526.358,76		4.032
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	479.835,46		459
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.036.945,37		4.989
c) Erträge aus Zuschreibungen	245.200,76		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.573.055,37		9.426
		12.861.395,72	18.906
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		8.580,14	7
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	7.656.638,83		7.370
		7.656.638,83	7.370
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		8.005.510,83	6.137
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		0,00	8.006
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		106.925,03	106
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	756.977,34		171
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.654.344,20		6.014
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.409,57		24
		4.415.731,11	6.209
		4.459.630,55	-5.071
Versicherungstechnisches Ergebnis			
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	879,48		0
2. Sonstige Aufwendungen	11.461,55		-8
		-10.582,07	-8
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.449.048,48	-5.079
4. Sonstige Steuern		6.227,19	5
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		0,00	5.445
6. Jahresüberschuss (Vorjahr: Überschuss)		4.442.821,29	361
7. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00	361
8. Ausgleichsposten (Vorjahr: Bilanzgewinn)		4.442.821,29	0

Anhang

A Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 erstellt.

B Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze

Anlage und Umlaufvermögen

Grundstücke mit Geschäfts- und Wohnbauten werden linear abgeschrieben, und zwar mit jährlichen Abschreibungssätzen zwischen 1,43 % und 1,5 %.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert in die Bilanz eingestellt.

Die Investmentanteile (12 Fonds) mit einem Buchwert von 71.078 TEUR und drei Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert 12.419 TEUR) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt (§ 341b Abs. 2, § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB).

Die restlichen Investmentanteile (10 Fonds) mit einem Buchwert von 54.328 TEUR, die restlichen Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere (Buchwert: 26.097 TEUR) sowie die Genussscheine werden mit den Anschaffungswerten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (Umlaufvermögen).

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan sowie der vorgelegten Ergänzung vom 31.03.2025 versicherungsmathematisch berechnet. Den Berechnungen liegen im Pflichttarif sowie im Arbeitnehmertarif bis 31. Dezember 2020 die „Richttafeln 1998“ von Dr. Heubeck mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten zugrunde. Der Rechnungszins beim Pflichttarif beträgt 2,246 %, beim Arbeitnehmertarif 2002 im Tarif A 2,640 %, im Tarif B 2,766 % und im Tarif C 2,954 %. Im Arbeitnehmertarif 2002 für Beitragszahlungen ab 2021 sowie für den Arbeitnehmertarif 2013 beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für den Arbeitnehmertarif 2021 liegen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ mit biometrischen Wahrscheinlichkeiten des Geburtsjahrganges 2015 und

einem Rechnungszins von 0,00 % zugrunde. Die Rückstellungen wurden jeweils pro Versicherungsvertrag einzeln berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Ausgleichsposten/Gewinnverwendung

Der Ausgleichsposten von 4,44 Mio. EUR ist das aus der Gewinn- und Verlustrechnung übertragene Ergebnis. Die Rentenzuschusskasse lässt die Deckungsrückstellung in einem Turnus von 3 Jahren neu berechnen. In den Zwischenjahren wird lediglich die rechnerische Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ermittelt und als Ausgleichsposten zum Ausgleich der Jahresrechnung in die Bilanz eingestellt.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

C Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Entwicklung der Aktivposten A. I. bis A. III. im Geschäftsjahr 2025:

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	341	0	0	0	9	333
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	30.287	6.630	2.958	0	0	33.959
A III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	120.070	19.248	9.123	245	1.568	128.872
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.755	7.436	5.498	0	1.177	38.516
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	7.000	0	0	0	0	7.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	20.000	0	0	0	801	19.199
4. Einlagen bei Kreditinstituten	11.358	0	7.278	0	0	4.080
Summe A III.	196.182	26.684	21.899	245	3.546	197.667
Gesamt	226.811	33.314	24.857	245	3.554	231.959

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten usw.

Diese Position setzt sich zusammen aus einem Grundstück mit Geschäftsbauten und vier Grundstücken mit Wohnbauten. Das Geschäftsgrundstück ist an die N-ERGIE vermietet.

A. II. 1. Beteiligungen

In der Position sind Beteiligungen, die Wind- und Solarparks betreiben sowie Private Equity und Private Debt, die in mittelständische Unternehmen investieren, enthalten.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind 22 Investmentfonds enthalten, darunter der gemischte Spezialfonds „RFÜ“. Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von laufenden Erträgen sowie von

stillen Reserven für ein Risikobudget für die Investition in Aktien. Der Marktwert zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 45,38 Mio. € und liegt somit 14,69 Mio. € über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden Anteile zurückgegeben und damit stille Reserven realisiert. Eine zusätzliche Ausschüttung erfolgte nicht. Der Fonds kann börsentäglich zurückgegeben werden.

A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere haben einen Bilanzwert von 38,52 Mio. EUR und einen Kurswert zum 31. Dezember 2025 von 38,83 Mio. EUR.

A. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die „Sonstigen Ausleihungen“ bestehen aus zwei Namens-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 7,00 Mio. EUR sowie vier Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 19,20 Mio. EUR.

A. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

4,08 Mio. EUR sind als Tagesgeld angelegt.

Auf der Ebene einzelner Wertpapiere bestehen folgende stille Lasten:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Last TEUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.099	3.002	97
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.708	7.544	164
Sonstige Ausleihungen	7.000	6.835	165
Gesamt	17.807	17.381	426

Die stillen Lasten bei festverzinslichen Anleihen sind allein durch die Entwicklung der Marktzinsen induziert. Die stillen Lasten bei den Fonds zeigen keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung.

B. I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen handelt es sich um offene Beitragsforderungen.

B. II. Sonstige Forderungen

Die „Sonstigen Forderungen“ bestehen aus 12 TEUR Mietforderungen und 265 TEUR Zinsforderungen.

C. I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Das laufende Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 374 TEUR, darin sind 51 TEUR Kautionen der Mieter enthalten.

D. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Diese Position enthält Zinsen aus den Kapitalanlagen, die das Jahr 2025 betreffen, aber am 31. Dezember 2025 noch nicht zur Zahlung fällig waren.

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. 1. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage gemäß §193 verändert sich nur in den Geschäftsjahren mit Neuberechnung der Deckungsrückstellung. Das nächste Gutachten ist zum 31. Dezember 2027 zu erstellen. Satzungsgemäß sind mindestens 5 % des Überschusses gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Verlustrücklage zuzuführen.

A. II. 1. Ausgleichsposten

Der Ausgleichsposten über 4,44 Mio. EUR ist das aus der Gewinn- und Verlustrechnung übertragene Ergebnis.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

B. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung nach versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2024 wird mit 210,27 Mio. EUR ausgewiesen. Dazu kommt die Zuführung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 8,01 Mio. EUR für die von der Mitgliederversammlung im Juni 2025 beschlossenen Leistungsverbesserungen.

B. II. Rückstellungen für Beitragsrückerstattung

Durch die Entnahme für die durchgeführten Leistungsverbesserungen wird diese Rückstellung vollständig verbraucht.

Bestandsentwicklung in Mio. EUR:

Stand 01.01.25	Zugang	Abgang	Stand 31.12.25
8.006	0	8.006	0

C. I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Hier handelt es sich um in unserem Auftrag von einem Trägerunternehmen ausbezahlte Renten für Dezember 2025, die von uns erst im Januar 2026 als Ausgleich überwiesen wurden.

C. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ betreffen Guthaben der Mieter, die von den Mietern geleisteten Kautionszahlungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position enthält im Wesentlichen die im Jahr 2025 vorab einbezahlten Mieten unserer Mieter für 2026.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Verdiente Beiträge

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Laufende Beiträge der Trägerunternehmen (Pflichttarif)	1.414	1.491
Laufende Beiträge der Mitglieder (Pflichttarif)	217	230
Beiträge der Mitglieder (Arbeitnehmertarif)	2.042	2.020
Staatliche Zulagen (Arbeitnehmertarif)	96	103
Gesamt	3.769	3.844

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

Aus den Beteiligungen wurde ein ausgeschütteter Ertrag von 3,53 Mio. EUR (Vorjahr: 4,03 Mio. EUR) erzielt.

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Die Mieteinnahmen setzen sich zusammen aus 97 TEUR für Geschäftsgrundstücke und 383 TEUR für Wohngebäude (Vorjahr: 97 TEUR und 362 TEUR).

bb) Die Erträge stammen aus

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Inhaberschuldverschreibungen	1.414	1.671
Sonstige Ausleihungen	823	861
Einlagen bei Kreditinstituten	114	211
Investmentfonds	2.686	2.247
Gesamt	5.037	4.989

c) Erträge aus Zuschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden infolge von Kurserholungen Zuschreibungen in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) durchgeführt.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Es sind 3.573 TEUR Gewinne angefallen (Vorjahr 9.426 TEUR). Sie stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

I. 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Vom Trägerunternehmen N-ERGIE wurden der Rentenzuschusskasse Verwaltungskosten in Höhe von 9 TEUR erstattet.

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen unterteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Altersrenten	6.100	5.829
Invalidenrenten	94	119
Witwen-/Witwerrenten	1.424	1.402
Waisenrenten	5	5
Sonstige Leistungen	2	1
Austrittsvergütung	31	15
Gesamt	7.657	7.370

I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Aufwendungen für Beitragsrückerstattung sind nicht entstanden.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Für die durch den Arbeitnehmertarif zusätzlich angefallenen Kosten wurden der N-ERGIE 107 TEUR (Vorjahr 106 TEUR) erstattet.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Hier handelt es sich um die laufenden Kosten und den Aufwand für Instandsetzungen der Wohngebäude und des Geschäftsgebäudes, sowie um Ausgleichszinsen für eine Nachzeichnung eines Private-Equity-Fonds.

b) Unter dieser Position werden die linearen und außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst. Außerplanmäßig wurden ein Immobilienprojektentwicklungsfonds, ein Immobilienfonds und Immobilienfinanzierungsfonds mit 1,05 Mio. EUR, Genussscheine mit 0,52 Mio. EUR, ein Schuldscheindarlehen mit 0,80 Mio. EUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit 1,18 Mio. EUR auf ihren Zeitwert abgeschrieben. Die planmäßige lineare Abschreibung auf die Wohngebäude beträgt 9 TEUR.

II. 1. Sonstige Erträge

Unter dieser Position werden die Mahnkosten, die weiterverrechnet wurden, sowie Verzugszinsen aus Rechtsstreitigkeiten aufgeführt.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter „Sonstige Aufwendungen“ fallen der Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., die Gebührenrechnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Kosten der Versicherungsaufsicht), Bankspesen, Gerichtskosten, Maklergebühren sowie sonstige Verwaltungskosten.

II. 4. Sonstige Steuern

Als „Sonstige Steuern“ ist die Grundsteuer auf den eigenen Grundbesitz auszuweisen.

II. 8. Ausgleichsposten

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde als Ausgleichsposten mit 4,44 Mio. EUR in die Bilanz übertragen.

E Sonstige Angaben

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Rentenzuschkasse beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer. Die für die Kasse tätigen Angestellten sind Mitarbeiter der N-ERGIE, die auch den Personalaufwand trägt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 (3a) HGB beträgt 47,13 Mio. EUR. Es handelt sich hier um gezeichnete Anteile an Investment- und Beteiligungsvermögen, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht vollständig abgerufen wurden.

Organe der Rentenzuschkasse

Vorstand

Reiner Stöhr,

Vorsitzender des Vorstands, bis 31.12.2025

Markus Madache,

stellvertretender Vorsitzender, ab 1.1.2026 Vorsitzender des Vorstands

Thomas Dumser,

Mitglied des Vorstands, ab 1.1.2026 stellvertretender Vorsitzender

Rudolf Laubinger,

Mitglied des Vorstands, ab 1.1.2026

Michael Berger,

Mitglied des Vorstands, ab 1.1.2026

Treuhänder

Günter Rabenstein

Peter Ruppert, Stellvertreter

Aufsichtsrat

Karlheinz Kratzer, Rentner, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gerhard Schmidt, Rentner, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 30.6.2025

Siegfried Scharrer, kaufmännischer Angestellter der N-ERGIE, Schriftführer, ab 1.7.2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Tanja Haas, freigestellte Betriebsrätin der N-ERGIE

Christina Horänder, Referentin des Betriebsrats der N-ERGIE

Frederik Nöth, Referent Technik und Innovation der VAG

Gisela Prummer, Rentnerin

Magdalena Weigel, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der N-ERGIE

Rechnungsprüfer

Karin Behringer
Cornelia Fischer
Reinhold Herzog
Markus Jäkel

Wirtschaftsprüfer

axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln

Verantwortlicher Aktuar

Johannes Nattermann

Kosten der Abschlussprüfung

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung betrug 14 TEUR. Auf sonstige Leistungen entfielen 0 EUR.

Nürnberg, den 1. Juni 2026

Rentenzuschkasskase der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg, Nürnberg
Der Vorstand

Markus Madache

Thomas Dumser

Rudolf Laubinger

Michael Berger

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rentenzuschkasskasse der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rentenzuschkasskasse der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rentenzuschkasskasse der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage der Rentenzuschkasskasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rentenzuschkasskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Rentenzuschkasskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenzuschkasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Rentenzuschkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rentenzuschkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Rentenzuschkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Rentenzuschkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Rentenzuschkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenzuschkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Rentenzuschkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Nürnberg, 2. Juni 2026

axis advisory + audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Axer

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 2025 durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Rentenzuschusskasse der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg, Nürnberg, unterrichtet. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung.

Wir haben den vom Vorstand aufgestellten und von der axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der in der vorliegenden Form der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nürnberg, den 8. Juni 2026

Der Aufsichtsrat

Karlheinz Kratzer

Siegfried Scharrer

Tanja Haas

Christina Horänder

Frederik Nöth

Gisela Prummer

Magdalena Weigel

